



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Bundesstelle**

# **Besuchsbericht**

**Rückführungsmaßnahme Flughafen Frankfurt – Kabul  
(Afghanistan)**

**23./24. Januar 2017**

**Az.: 2212/2/17**

## **Inhalt**

A	Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
B	Allgemeiner Eindruck.....	2
C	Positive Beobachtungen .....	4
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter vom 23. bis zum 24. Januar 2017 eine Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Frankfurt nach Kabul (Afghanistan). Es handelte sich um die zweite Rückführungsmaßnahme der Bundesrepublik Deutschland nach Afghanistan infolge des unter beiden Ländern Anfang Oktober 2016 abgeschlossenen Abkommens. Im Rahmen der Maßnahme wurden 26 von ursprünglich geplanten 50 volljährigen afghanischen Staatsbürgern zurückgeführt. Von den Rückzuführenden sollen sieben Personen verurteilte Straftäter gewesen sein, obgleich keine besonderen Sicherungsmaßnahmen der Bundespolizei zu erkennen waren. Der Nationalen Stelle wurde berichtet, dass Frauen und Kinder aufgrund der dortigen Sicherheitslage grundsätzlich nicht nach Afghanistan abgeschoben werden.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung bei dem Bundespolizeipräsidium, Referat 25, an. Die Besuchsdelegation traf um 14:30 Uhr an der Dienststelle der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen am Terminal 2 ein. Sie stimmte den Ablauf der Begleitung mit der Bundespolizei ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend beobachtete die Delegation die Zuführung der Rückzuführenden und die Vorbereitungen des Flugs. Die Maßnahme wurde von einem Mitarbeiter von Frontex, einem Dolmetscher, einem Arzt, einem Mitarbeiter des Sanitätsdienstes sowie 79 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei begleitet. Am Flughafen war zudem eine Mitarbeiterin der Evangelischen Kirche anwesend, die die Rückführungsmaßnahmen der Bundespolizei regelmäßig beobachtet.

Die Delegation der Nationalen Stelle führte Gespräche mit den abzuschiebenden und den an der Maßnahme beteiligten Personen. Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete die Übergabe an die örtlichen Behörden am Flughafen in Kabul.

### **B Allgemeiner Eindruck**

Die abzuschiebenden Personen wurden durch die Länderpolizei an den Flughafen gebracht und dort den Bediensteten der Bundespolizei übergeben. Jedem Betroffenen wurden zwei Bundespoli-

zeibedienstete zugeordnet, die die Person über die gesamte Maßnahme hinweg begleiteten. Sobald die Formalitäten der Übergabe geklärt waren, durchliefen alle abzuschiebenden Personen Sicherheitskontrollen unterschiedlicher Intensität. Bei den meisten Personen wurden Gepäck, Jacke und Schuhe durchleuchtet und sie wurden äußerlich mit einem Metalldetektor abgetastet. Bei drei Personen wurde eine körperliche Durchsuchung in einem abgetrennten Bereich durchgeführt. Hierbei mussten sich die Personen vollständig entkleiden und ihre gesamte Kleidung wurde nochmals durchleuchtet. Der entkleidete Körper wurde in Augenschein genommen.

Bei der Sicherheitskontrolle wurden den abzuschiebenden Personen die Mobiltelefone abgenommen. Die Nationale Stelle vergewisserte sich, dass den Betroffenen zuvor die Gelegenheit gegeben wurde, Telefonnummern aus dem Adressbuch ihrer Telefone abzuschreiben, um so nach der Sicherheitskontrolle Angehörige oder Rechtsbeistand kontaktieren zu können. Die Besuchsdelegation beobachtete, dass die Mitarbeiterin der Evangelischen Kirche mit den Rückzuführenden sprach und ihnen anbot, Angehörige telefonisch zu kontaktieren. Dadurch entstand für die Besuchsdelegation der Eindruck, dass die Möglichkeit zu Telefonieren durch die Kirche am Flughafen gewährleistet werde. Im Nachgang des Besuchs erklärte das Bundesministerium des Inneren, dass auch die Bundespolizei die Möglichkeit eröffne zu telefonieren.

Die Mitarbeiterin der Kirche kann zudem Nothilfe leisten. Dazu zählt zum Beispiel die Versorgung der Rückzuführenden mit Handgeld im Fall der Mittellosigkeit. Sie berichtete von uneinheitlichen Vorgehensweisen der Bundesländer in Bezug auf die Bereitstellung von Handgeld für die abzuschiebenden Personen. Aus Sicht der Nationalen Stelle setzt eine menschenwürdige Abschiebung voraus, dass die Betroffenen nicht mittellos in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Im Nachgang des Besuchs erklärte das Bundesministerium des Inneren hierzu, dass die Bundespolizei mittellosen Personen 50 US-Dollar auszahle. Die Nationale Stelle hat ein solches Vorgehen jedoch bisher nicht beobachtet und zudem Gegenteiliges geschildert bekommen, da die Zuständigkeit für Handgeld bei den Ausländerbehörden der Länder liege. Die Nationale Stelle führt aktuell hierzu eine Abfrage bei den Bundesländern durch.

Nach der Sicherheitskontrolle mussten die abzuschiebenden Personen mehrere Stunden am Gate warten, bis sie in das Flugzeug einsteigen konnten. Essen und Trinken stand jederzeit und in ausreichender Menge bereit. Die Stimmung in den Stunden vor dem Abflug war ruhig. Die überwiegende Anzahl der abzuschiebenden Personen sprach fließend Deutsch, sodass eine Verständigung zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten und Rückzuführenden unproblematisch möglich war.

Bei einer Person wurde die Abschiebung durch das Bayrische Verwaltungsgericht Bayreuth ausgesetzt und daher nicht vollzogen. Sie konnte somit den Flughafen wieder verlassen.

Drei der abzuschiebenden Personen hatten bereits im Vorfeld der Maßnahme Suizidgedanken geäußert. Eine dieser Personen wurde in einem stark mit Blut befleckten T-Shirt durch die Landespolizei zum Flughafen gebracht. Es hieß, die Person habe sich bei der Abholung von ihrem Wohnort bereits genähte Wunden selbst aufgeschnitten. Der Nationalen Stelle wurde mitgeteilt, dass die Wunden erneut verarztet wurden. Der die Maßnahme begleitende Allgemeinmediziner bestätigte dies. Die Person verhielt sich während des Fluges ruhig und unauffällig.

Eine andere, ebenfalls suizidgefährdete Person, die bereits seit 2003 in Deutschland ist, äußerte mehrfach, krank zu sein und nicht fliegen zu können. Die ärztliche Untersuchung am Flughafen durch den Allgemeinmediziner ergab keine körperlich erkennbaren Zeichen einer Krankheit oder Verletzung. Nach der Landung in Kabul verließ die Person mit den anderen abzuschiebenden Personen freiwillig das Flugzeug. Auf dem Rollfeld brach der Betroffene jedoch zusammen und ver-

harrte am Boden. Die afghanischen Behörden lehnten die Annahme dieser Person ab. Diese Person wurde daher wieder nach Deutschland geflogen. Der Nationalen Stelle wurde im Nachhinein bekannt, dass ein zweiter Abschiebungsversuch einen Monat später bereits auf der Fahrt zum Flughafen in Deutschland abgebrochen wurde. Mittlerweile hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Abschiebeverbot für diese Person verhängt.

### **C Positive Beobachtungen**

Positiv hervorzuheben ist, dass den Personen, bei denen eine vollständige Entkleidung für notwendig erachtet wird, eine Einweg-Decke zur Verfügung gestellt wird, womit sie sich bedecken können, während ihre Kleidung durchleuchtet wird.

### **D Feststellungen und Empfehlungen**

Die ärztlichen Untersuchungen am Frankfurter Flughafen fanden hinter provisorischen Trennwänden kurz vor dem Gate statt. Es gab weder eine Arztliege noch ein Waschbecken.

Die Nationale Stelle empfiehlt, am Frankfurter Flughafen ein Zimmer einzurichten, indem ärztliche Untersuchungen den hygienischen Standards entsprechend stattfinden können.

### **E Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 1. Dezember 2017